

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“
- im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Gemarkung Steffin, Flur 1, Flurstücke- Nr.: 45/8, 45/17 und 45/28. Das Plangebiet umfasst Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“ für das Gebiet „Rotentor“ - nordwestlich der B 208 in Richtung Bobitz. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 22.10.2019 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
2. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit

vom 5. Dezember 2019 bis zum 8. Januar 2020

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite [http:// www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 27.11.2019

Wölm, Amtsvorsteher

Übersichtsplan

